



# Mittelfränkisches Amtsblatt



*Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken*

**52. Jahrgang**

**Ansbach, 5. Oktober 2007**

**Nr. 19**

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken</b>	
Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken über die Bildung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Eisenbahner im Betriebsdienst" vom 5. September 2007 .....	134
Maßnahmen nach §§ 3, 13 EKrG; Gesetzliche Kostenanteile (§ 13) und Zuschüsse (§ 17) des Bundes für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen Eisenbahnen und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen kommunaler Straßenbausträger im Jahre 2009 .....	135
<b>Bekanntmachungen der Planungsverbände</b>	
Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken zum Kapitel A III Zentrale Orte .....	137
Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken zum Kapitel Energieversorgung .....	137
<b>Bekanntmachung der Zweckverbände</b>	
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2007 .....	138
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Buchbesprechungen .....	138

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 € Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Am 11. September 2007 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

### **Frau Anni Weigel**

im Alter von 87 Jahren.

Mehr als 41 Jahre war sie bei der Regierung von Mittelfranken tätig.

Mit großer Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein erledigte sie ihre Aufgaben in der Sachverwaltung. Durch ihre stets freundliche und hilfsbereite Art sowie ihren lauterer Charakter war sie allseits beliebt.

Wir gedenken ihrer in Trauer.

## **Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken**

### **Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken über die Bildung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Eisenbahner im Betriebsdienst"**

**Vom 5. September 2007**

Die Regierung von Mittelfranken erlässt auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. vom 24. Juli 2007 folgende Verordnung:

1. Für den Ausbildungsberuf "Eisenbahner im Betriebsdienst" wird zur Bildung von Fachklassen an der

Städtischen Berufsschule Direktorat 3  
Sulzbacher Straße 102  
90489 Nürnberg

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken sowie die Oberpfalz umfasst.

2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2007 in Kraft.

Gründe:

Mit Schreiben vom 03.07.2007 Nr. VII.3-5 O 9220-1-7.68 738 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Regierung von Mittelfranken gebeten, für den Ausbildungsberuf "Eisenbahner im Betriebsdienst" o. g. Fachsprengel zu bilden. Im Anhörungsverfahren wurden hiergegen keine Einwendungen erhoben.  
Der Ausbildungsberuf wird bereits an der o. g. Berufsschule beschult.

Ansbach, 5. September 2007

Regierung von Mittelfranken  
Dr. Bauer  
Abteilungsleiter

MFrABI S. 134

**Maßnahmen nach §§ 3, 13 EKrG; Gesetzliche Kostenanteile (§ 13) und Zuschüsse (§ 17) des Bundes für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen Eisenbahnen und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen kommunaler Straßenbaulastträger im Jahre 2009**

Zur Sicherung eines geordneten Verwaltungsablaufes und der sachgerechten Prüfung der Anmeldungen können nur termingerechte und vollständige Vorlagen berücksichtigt werden.

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 5. Oktober 2007 Gz. 31 - 43261**

I n h o f e r  
Regierungspräsident

MFrABI S. 135

An die Landkreise  
die kreisfreien Städte und  
die Gemeinden

Formblatt siehe Seite 136

nachrichtlich  
an die DB Netz AG  
die Staatlichen Bauämter mit Straßenbauaufgaben

Nach Abschnitt C und D I Nr. 1 der GemBek vom 28. August 1974 (MABI S. 673, 821, geändert durch GemBek vom 23. August 1982, MABI S. 522) sind Maßnahmen, an denen sich der Bund nach § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu beteiligen hat oder für die ein Zuschuss nach § 17 EKrG benötigt wird, rechtzeitig zum Bundeshaushalt anzumelden.

Geplante Vorhaben kommunaler Straßenbaulastträger, die im Jahr **2009** beginnen sollen, bitten wir unter Verwendung des nachstehend abgedruckten Formblatts (2-fach) bis

**1. Januar 2008**

bei der Regierung von Mittelfranken anzumelden. Das Formblatt ist auch unter der Internetadresse <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de> im Bereich "Unser Service / Genehmigungen / Planung und Bau / Bahnübergänge" abrufbar. Bereits früher gemeldete Vorhaben, mit deren Durchführung erst 2009 zu rechnen ist, bitten wir erneut anzumelden.

Eine Anmeldung für diesen Termin ersetzt den erforderlichen Antrag auf kreuzungsrechtliche Genehmigung nach Abschnitt **A IV 1** der o. g. GemBek nur, wenn neben der von allen Beteiligten unterschriebenen Kreuzungsvereinbarung alle erforderlichen Angaben und Anlagen nach Abschnitt **A IV 2** der o. g. GemBek mit vorgelegt werden.

Vorhaben, für die zum o. g. Stichtag noch keine abgeschlossene Kreuzungsvereinbarung vorliegt, können nur nachrichtlich zur Kenntnis genommen werden.

Die Anmeldungen müssen Hinweise zur Dringlichkeit des Vorhabens und zum Stand der Finanzierungs- und Vereinbarungsverhandlungen enthalten.

Bei der Ermittlung der Kostenmasse sollen die bis zur Durchführung und Abrechnung der Maßnahme zu erwartenden Kostensteigerungen angemessen berücksichtigt werden.

Zuschüsse nach § 17 EKrG können nur gewährt werden, wenn das Vorhaben nicht nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bay-GVFG) gefördert wird. Zur Förderung von Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach Art. 2 BayGVFG und Art. 13 c FAG wird auf die Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger vom 12. Jan. 2007 (RZStra; AllMBl 2007 S. 4) verwiesen.

Abs.:

r

1

Regierung von Mittelfranken  
 SG 31  
 Postfach 6 06  
 91511 Ansbach

L

J

Betreff:  **Gesetzliche Kostenanteile des Bundes nach §§ 3, 13 EKrG**  
 **Zuschüsse nach § 17 EKrG zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 EKrG**

Bezug: Zum Antrag vom \_\_\_\_\_

Anlagen:

Straßenbaulasträger	
Bahnstrecke	Bahn-km
Straße	Straßen-km
Baumaßnahme (Bezeichnung)	
Gesamtkosten €	kreuzungsrechtliche Kostenteilungsmasse €
<b>Zeitlicher Finanzierungsablauf</b>	<b>Kostenverteilung</b>
20 €	Anteil des Straßenbaulasträgers €
20 €	Anteil der Deutschen Bahn AG €
20 €	Bundesanteil nach § 13 EKrG €
20 €	Bundeszuschuss nach § 17 EKrG €

Wurde eine Vereinbarung abgeschlossen?  Nein  Ja, am \_\_\_\_\_

Wurde die Maßnahme bereits gemeldet?  Nein  Ja, am \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit der Angaben

Unterschrift

\_\_\_\_\_

## Bekanntmachungen der Planungsverbände

### Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken zum Kapitel A III Zentrale Orte

#### Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken vom 18. September 2007

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 ROG vom 18. August 1997 (BGBl I S. 2081), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2005 (BGBl I S. 1746) i. V. m. Art. 13 Abs. 2 Satz 4 BayLplG vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat am 12. September 2007 die Beteiligung nach Artikel 13 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes für die Teilfortschreibung des Regionalplans zum neuen Kapitel A III Zentrale Orte beschlossen.

Der Planentwurf und seine Begründung sowie der Umweltbericht liegen vom 5. Oktober 2007 bis einschließlich 5. November 2007 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Regierung von Mittelfranken - Höhere Landesplanungsbehörde -, Promenade 27, 91522 Ansbach, Zimmer Nr. 455. Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Internetadressen [www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Aktuelle Themen“ und [www.region-westmittelfranken.de](http://www.region-westmittelfranken.de) unter „Aktuelles“ eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Westmittelfranken, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, gegeben.

Ansbach, 18. September 2007

Rudolf Schwemmbauer  
Landrat  
Vorsitzender  
des Planungsverbandes

MFrABI S. 137

### Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken zum Kapitel Energieversorgung

#### Bekanntmachung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 26. September 2007

Gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 des ROG vom 18. August 1997 (BGBl I S. 2081), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2006 (BGBl I S. 2833), i. V. m. Art. 13 Absatz 2 Satz 4 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hat am 24. September 2007 die Beteiligung nach Artikel 13 BayLplG für die Teilfortschreibung des Regionalplans zum Kapitel Energieversorgung beschlossen.

Der Planentwurf und seine Begründung sowie der Umweltbericht liegen vom 5. Oktober 2007 bis einschließlich 8. November 2007 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Zimmer Nr. 441. Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Internetadressen [www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter "Aktuelle Themen" und [www.industrieregion-mittelfranken.de](http://www.industrieregion-mittelfranken.de) unter „Aktuelles“ eingesehen werden.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, Hauptmarkt 18/IV, 90403 Nürnberg gegeben.

Nürnberg, 26. September 2007

Helmut Reich  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 137

## Bekanntmachung der Zweckverbände

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2007

Es wird nachrichtlich bekannt gemacht, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern für das Haushaltsjahr 2007 vom 20. April 2007 im Oberfränkischen Amtsblatt vom 24. August 2007, Nr. 8, amtlich bekannt gemacht wurde.

MFrABI S. 138

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

#### Jagdrecht

Bundesjagdgesetz  
Bayerisches Jagdgesetz  
Ergänzende Bestimmungen  
Kommentar  
46. Lieferung  
Carl-Link-Vorschriftensammlung  
Herausgegeben von Dr. Paul Leonhardt, Leitender Ministerialrat a. D., ehemals Leiter der obersten Jagdbehörde im Bayer. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, München.  
46. Lieferung. 112 Seiten. Rechtsstand 1. August 2007. 38,08 € Grundwerk 2068 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 82 €  
Verlags-Nr. 7501.00 (ISBN 978-3-556-75010-0)

#### Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Nitsche

#### Satzungen zur Wasserversorgung

27. Ergänzungslieferung, 45,60 €  
Abonnement-Nummer: 670284

Kiesl/Stahl

#### Das Schulrecht in Bayern

130. Ergänzungslieferung+Broschüre, 32 €  
Abonnement-Nummer: 628756

#### Baugesetzbuch

Kommentar und Sammlung des Bau- und Städtebauförderungsrechts  
103. Lieferung  
Carl-Link-Kommentare  
Herausgegeben von Prof. Dr. Peter Schiwy, unter Mitarbeit von Thomas Harmony, Dr. Andreas Decker, Christian Konrad und Dr. Stefan Barth  
103. Lieferung. 302 Seiten. Rechtsstand 1. Juni 2007, 105,70 € Grundwerk ca. 9800 Seiten, mit 3 Spezialordnern und Trennblattsatz. 209 €  
Verlags-Nr. 6000.00 (ISBN 978-3-556-00922-2)

#### Gewerbe- und Gaststättenrecht

Rechtssammlung mit Erläuterungen für die kommunale Praxis  
46. Lieferung  
Carl-Link-Kommentare  
Herausgegeben von Gerhard Hickel, Oberverwaltungsrat im Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München, und Fritz Wiedmann, Oberamtsrat in der Abteilungsleitung der Abt. Gaststätten – Veranstaltungen, Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München  
46. Lieferung, 112 Seiten. Rechtsstand Juni 2007, 40,32 € Grundwerk 1344 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 96 €  
Verlags-Nr. 8201.00 (ISBN 978-3-556-82010-0)

MFrABI S. 138